

Siebte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Economics vom 2. Juli 2008 in der Fassung vom 9. Januar 2013

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.10.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 6 Abs. 1 Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 27.03.2012 (MBL. LSA S. 305) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die siebte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Economics beschlossen:

Artikel I

1. § 2 Abs. 5 entfällt.

2. § 11 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Alt: Während des Studiums in einem der Studiengänge nach § 1 werden auswärtige Prüfungsleistungen gemäß § 7 im Umfang von höchstens 30 Credit Points angerechnet. Bei abweichender Notenskala oder abweichenden Credit Points entscheidet der Prüfungsausschuss über die Umrechnung.

Neu: Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, werden die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei abweichender Notenskala entscheidet der Prüfungsausschuss über die Umrechnung. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

Artikel II

Alt:

Die Bestimmungen dieser Satzung finden Anwendung für alle Studierenden, die in den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Economics vor dem Wintersemester 2015/16 immatrikuliert wurden.

Neu:

Die Bestimmungen dieser Satzung finden ab Wintersemester 2015/2016 Anwendung für alle Studierenden, die in den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Economics an der Universität Magdeburg immatrikuliert sind.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 04.11.2015 und des Beschlusses durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 18.11.2015.

Magdeburg, 23.11.2015
Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von Guericke Universität Magdeburg